

Auszug aus dem substanziellen Protokoll 118. Ratssitzung vom 28. September 2016

2263. 2016/175

Weisung vom 25.05.2016:

**Kultur, Schweizerisches Institut für Kunstwissenschaft (SIK-ISEA), Beiträge
2017–2020**

Antrag des Stadtrats

1. Dem Schweizerischen Institut für Kunstwissenschaft (SIK-ISEA) wird ein wiederkehrender Beitrag von Fr. 261 000.– für die Jahre 2017–2020 pro Jahr bewilligt; von diesem Beitrag sind Fr. 30 000.– gebunden an den Aufbau einer Informations- und Beratungsstelle für den Umgang mit Nachlässen von Kunstschaaffenden.
2. Der Beitrag wird jährlich der Teuerungsentwicklung angepasst. Massgebend ist der Zürcher Index der Konsumentenpreise (Start: Indexstand 1. Januar 2016). Eine negative Jahreststeuerung führt nicht zu einer Beitragsreduktion, wird aber in den Folgejahren mit positiven Indexwerten verrechnet. Weist die letzte Jahresrechnung einen Bilanzfehlbetrag aus, kann der Stadtrat ganz oder teilweise auf die Anpassung verzichten.
3. Der Stadtrat kann den Beitrag für das Folgejahr um bis zu 10 Prozent kürzen, sofern die städtische Jahresrechnung des letzten Jahres einen Bilanzfehlbetrag aufweist. Zeigen die städtischen Jahresrechnungen in zwei aufeinanderfolgenden Jahren einen Bilanzfehlbetrag, kann der Stadtrat den Beitrag für das Folgejahr um bis zu 20 Prozent kürzen.

Referentin zur Vorstellung der Weisung / Kommissionmehrheit:

Isabel Garcia (GLP): *Das Schweizerische Institut für Kunstwissenschaften (SIK) ist das Kompetenzzentrum für bildende Kunst aus Vergangenheit und Gegenwart in der Schweiz. Es vereinigt alle Aspekte der Forschung, Dokumentation und Wissensvermittlung von einheimischem und internationalem Kunstschaaffen. Kerngebiet bildet das Kunstschaaffen in der Schweiz vom Mittelalter bis zur Gegenwart. Die Aktivitäten des SIK umfassen die Sammlung und Erschliessung von Nachlässen Schweizer Künstlerinnen und Künstler, die Führung des Schweizer Kunstarchivs und einer Bibliothek, die Bewirtschaffung des Onlinelexikons zur Schweizer Kunst und ausserdem betreibt das SIK eine vielfältige Publikationstätigkeit und führt Symposien und Kolloquien durch. Analysen, Expertisen und Schätzungen rund um die bildende Kunst runden das Dienstleistungsportfolio ab. Das SIK richtet sich einerseits an ein akademisches Publikum aus Lehre und Forschung, aber auch an Künstlerinnen und Künstler, Vertreter von Museen, Studierende, Sammlerinnen und Sammler sowie die kunstinteressierte Öffentlichkeit. Das SIK wurde 1951 gegründet. Es werden kleine Niederlassungen in der Romandie und im Tessin betrieben. Es arbeiten rund 70 Personen beim SIK. Das SIK ist eine Stiftung und verfügt seit 1992 über einen Förderverein. Das SIK wurde seit 1956 mit einem Standort-*

beitrag durch die Stadt unterstützt. Der jährliche Betriebsaufwand liegt aktuell zwischen 7,8 und 7,4 Millionen Franken. Davon werden rund 50 % durch Dienstleistungserträge und Fundraising gedeckt. In der jetzigen Unterstützungsperiode beträgt die städtische Unterstützung jährlich 231 000 Franken. Genau dieser Betrag soll für die Periode 2017 bis 2020 beibehalten werden. Der Bund plant, das SIK in der folgenden Periode mit jährlich 3,3 Millionen Franken zu unterstützen. Damit erhöht der Bund seinen Beitrag um 400 000 Franken im Vergleich zur Vorjahresperiode. Der Kanton plant, jährlich 1,35 Millionen Franken an das Budget des SIK beizusteuern. Dies bedeutet eine Steigerung von 150 000 Franken pro Jahr. Über die 231 000 Franken jährliche Unterstützung hinaus beantragt der Stadtrat dem Gemeinderat, zusätzlich einen zweckgebundenen Beitrag von jährlich 30 000 Franken für den Aufbau eines Informations- und Beratungszentrums für den Umgang mit Nachlässen von Kunstschaaffenden. Die 30 000 Franken, die der Stadtrat beantragt, bilden rund 20 % des Gesamtbudgets dieser Informations- und Beratungsstelle. Sie sollen für einen beschränkten Zeitraum von vier Jahren im Sinne einer Anschubfinanzierung gesprochen werden. Die verbleibenden 80 % werden von kunstnahen Stiftungen getragen. Der Hintergrund für diese Anschubfinanzierung ist, dass der Gemeinderat im März 2014 eine Motion überwies, in der die Sicherung von Werken bildender Künstlerinnen und Künstler, der Nachlass und die Zugänglichkeit der Nachlässe für die Öffentlichkeit gefordert wurde.

Kommissionsminderheit:

Dr. Daniel Regli (SVP): Auch das SIK profitiert vom Kunstausbau. Wenn es immer mehr Künstler und Kunstproduzenten gibt, gibt es immer mehr Kunst- und Kulturproduktion. Diese muss dargestellt, diskutiert, archiviert und digitalisiert werden. Es ist logisch, dass es einen massiven Ausbau des SIK geben soll. Die Aufgaben des SIK kosten uns 230 000 Franken. 30 000 Franken sind neu dazugekommen. Wir haben das Haus Konstruktiv kürzlich in der Kommission behandelt. Die Bestände wachsen und müssen für teures Geld gelagert werden. Es ist ein anerkanntes Problem, dass wir uns überlegen müssen, was wir mit den wachsenden Kulturbeständen machen sollen. Man will möglichst viel von der Zeit festhalten. Dies soll auch in der Kultur- und Kunstproduktion passieren. Immer mehr Gruppierungen sollen sich im Kulturbetrieb äussern dürfen. Die Kultur- und Kunstproduktion wird immer weiter vorangetrieben. Es braucht eine Beratungsstelle, um den Leuten sagen zu können, was sie mit den Kunstwerken tun sollen. Die Stadt hat die grösste Kultursammlung in der Schweiz und verkauft 7 Kunstwerke pro Jahr. Diese Sammlung wächst stetig. Würde die Stadt sich in der Beratungsstelle beraten lassen und Auswege suchen, würde sich das Geld vielleicht rechnen. Es rechnet sich grundsätzlich nicht. Lassen Sie sich nicht vom Betrag täuschen. Der finanzielle Bedarf des SIK ist stetig gewachsen. Das Wachstum des SIK ist überzeichnet. Es ist nicht die Stadt Zürich, die diesen Ausbau finanziert. Bund und Kanton werden den weiteren Ausbau des SIK möglich machen. Die Stadt leistet einen Standortbeitrag. Eine Kürzung ist somit möglich. Man kann dadurch ein Zeichen setzen. Der Kulturhype kann gebremst werden.

Namens des Stadtrats nimmt die Stadtpräsidentin Stellung.

3 / 4

STP Corine Mauch: *Das SIK ist das Kompetenzzentrum für die Erforschung der Schweizer Kunst. Der Stadtrat ist überzeugt, dass es gerechtfertigt ist, dass wir einen kleinen Beitrag leisten. Mit dem zweiten Antrag erfüllen wir einen Auftrag des Gemeinderats. Die Kosten für die Informations- und Beratungsstelle für den Umgang mit Nachlässen werden 5 % des Beitrags ausmachen. Erbinnen und Erben soll Hilfe zur Selbsthilfe geleistet werden. Der Gemeinderat hat verlangt, dass sein Auftrag ohne Kostenfolge geleistet werden soll. Dies geht nicht ohne Kostenfolge, allerdings ist die Zusammenarbeit mit dem SIK sehr effizient.*

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 1

Die Mehrheit der SK PRD/SSD beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 1.

Die Minderheit der SK PRD/SSD beantragt Ablehnung der Dispositivziffer 1.

Mehrheit: Präsidentin Isabel Garcia (GLP), Referentin; Cordula Bieri (Grüne), Heidi Egger (SP), Anjushka Früh (SP) i. V. von Vizepräsident Dr. Jean-Daniel Strub (SP), Christina Hug (Grüne), Christian Huser (FDP), Rosa Maino (AL), Markus Merki (GLP), Severin Pflüger (FDP), Mark Richli (SP), Hans Urs von Matt (SP)
Minderheit: Dr. Daniel Regli (SVP), Referent; Stefan Urech (SVP) i. V. von Roger Liebi (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 95 gegen 20 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 2

Die Mehrheit der SK PRD/SSD beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 2.

Die Minderheit der SK PRD/SSD beantragt Ablehnung der Dispositivziffer 2.

Mehrheit: Präsidentin Isabel Garcia (GLP), Referentin; Cordula Bieri (Grüne), Heidi Egger (SP), Anjushka Früh (SP) i. V. von Vizepräsident Dr. Jean-Daniel Strub (SP), Christina Hug (Grüne), Christian Huser (FDP), Rosa Maino (AL), Markus Merki (GLP), Severin Pflüger (FDP), Mark Richli (SP), Hans Urs von Matt (SP)
Minderheit: Dr. Daniel Regli (SVP), Referent; Stefan Urech (SVP) i. V. von Roger Liebi (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 95 gegen 20 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 3

Die Mehrheit der SK PRD/SSD beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 3.

Die Minderheit der SK PRD/SSD beantragt Ablehnung der Dispositivziffer 3.

4 / 4

Mehrheit: Severin Pflüger (FDP), Referent; Präsidentin Isabel Garcia (GLP), Heidi Egger (SP), Anjushka Früh (SP) i. V. von Vizepräsident Dr. Jean-Daniel Strub (SP), Christian Huser (FDP), Markus Merki (GLP), Dr. Daniel Regli (SVP), Mark Richli (SP), Stefan Urech (SVP) i. V. von Roger Liebi (SVP), Hans Urs von Matt (SP)

Minderheit: Christina Hug (Grüne), Referentin; Cordula Bieri (Grüne), Rosa Maino (AL)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 95 gegen 20 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

1. Dem Schweizerischen Institut für Kunstwissenschaft (SIK-ISEA) wird ein wiederkehrender Beitrag von Fr. 261 000.– für die Jahre 2017–2020 pro Jahr bewilligt; von diesem Beitrag sind Fr. 30 000.– gebunden an den Aufbau einer Informations- und Beratungsstelle für den Umgang mit Nachlässen von Kunstschaaffenden.
2. Der Beitrag wird jährlich der Teuerungsentwicklung angepasst. Massgebend ist der Zürcher Index der Konsumentenpreise (Start: Indexstand 1. Januar 2016). Eine negative Jahreststeuerung führt nicht zu einer Beitragsreduktion, wird aber in den Folgejahren mit positiven Indexwerten verrechnet. Weist die letzte Jahresrechnung einen Bilanzfehlbetrag aus, kann der Stadtrat ganz oder teilweise auf die Anpassung verzichten.
3. Der Stadtrat kann den Beitrag für das Folgejahr um bis zu 10 Prozent kürzen, sofern die städtische Jahresrechnung des letzten Jahres einen Bilanzfehlbetrag aufweist. Zeigen die städtischen Jahresrechnungen in zwei aufeinanderfolgenden Jahren einen Bilanzfehlbetrag, kann der Stadtrat den Beitrag für das Folgejahr um bis zu 20 Prozent kürzen.

Mitteilung an den Stadtrat und amtliche Publikation am 5. Oktober 2016 gemäss Art. 12 der Gemeindeordnung (Ablauf der Referendumsfrist: 4. November 2016)

Im Namen des Gemeinderats

Präsidium

Sekretariat